Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gerhard Löding

vom 01. November 2007

1. Allgemeines

Nachstehenden AGB unterwirft sich der Vertragspartner von Gerhard Löding für die gesamte Geschäftsverbindung. Für die gesamte Geschäftsverbindung gelten ausschließlich die AGB von Gerhard Löding. Die Geschäftsbedingungen des Vertragspartners von Gerhard Löding werden nicht anerkannt.

2. Vertragsabschluß

- 2.1. Angebote von Gerhard Löding erfolgen freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Insbesondere stehen sie unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung, des Lagervorrats und des Zwischenverkaufs.
- 2.1.1. Der Vertrag mit Gerhard Löding kommt durch die schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung der Ware zustande. Zur Wahrung der Schriftform reicht Textform aus (E-Mail, Fax u.a.).
- 2.1.2. Gegenüber Nichtkaufleuten, bei denen eine Einbeziehung dieser AGB nach § 305 BGB geboten ist, stellt die schriftliche Auftragsbestätigung verbunden mit den AGB ein neues Angebot seitens Gerhard Löding dar. Soweit innerhalb sieben Tagen keine Reaktion erfolgt, wird in der Annahme der Ware die Bestätigung des Annahmewillens gesehen. Auf den Zugang einer Annahmeerklärung wird verzichtet, § 151 BGB.
- 2.2. Fehler der telefonischen oder elektronischen Übermittlung gehen zu Lasten desjenigen, der das Übermittlungsgerät eingesetzt hat (z.B. des Anrufers).
- 2.3. An Kostenvoranschlägen, Schaubildern, Zeichnungen, Grafiken, Illustrationen, technischen Darstellungen und Erläuterungen behält sich Gerhard Löding alle Rechte vor. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Gerhard Löding weder vervielfältigt noch Dritten zur Kenntnis gebracht werden.
- 2.4. Der Kunde ist bei der Registrierung verpflichtet, wahrheits- gemäße Angaben zu machen. Sofern sich Daten des Kunden ändern, insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, ist der Kunde verpflichtet, diese Änderung unverzüglich mitzuteilen. Unterläßt er diese Information oder gibt er von vornherein falsche Daten, behält sich Gerhard Löding den Rücktritt oder Schadenersatz vor. Der Rücktritt wird schriftlich erklärt. Die Schriftform ist auch durch Absenden einer E-Mail gewahrt. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, daß die von ihm angegebene E-Mail-Adresse ab dem Zeitpunkt der Angabe erreichbar ist, und nicht aufgrund von Weiterleitung, Stillegung oder Überfüllung des E-Mail-Kontos ein Empfang von E-Mail-Nachrichten ausgeschlossen ist.
- 3. Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen
- 3.1. Verbraucher (i.S.v. § 13 BGB) sind berechtigt, ihre auf den Abschluß eines Vertrages gerichtete Willenserklärung, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgegeben wurde, innerhalb von zwei Wochen zu widerrufen.

- 3.2. Der Widerruf muß keine Begründung enthalten und schriftlich, auf einem dauerhaften Datenträger oder durch Rücksendung der Ware erfolgen; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Für den Fall des fristgerechten Widerrufs ist der Verbraucher nicht mehr an seine, auf den Abschluß eines Vertrages gerichtete Willenserklärung gebunden.
- 3.3. Die Widerrufsfrist beginnt bei der Lieferung von Waren mit dem Tag des Wareneingangs beim Empfänger und bei Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

Die Widerrufsfrist beginnt aber nicht, bevor die Informationspflichten gem. § 312 c Abs. 2 BGB erfüllt wurden.

- 3.4. Das Widerrufsrecht erlischt bei Dienstleistungen, wenn mit der Ausführung der Dienstleistung mit Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen wurde oder der Verbraucher diese selbst veranlaßt hat (§ 312 d Abs. 3 BGB).
- 3.5. Ein Widerrufsrecht besteht in den Fällen des § 312 d Abs. 4 BGB nicht.
- (1. zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfalldatum überschritten würde,
- 2. zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind,
- 3. zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten,
- 4. zur Erbringung von Wett- und Lotterie-Dienstleistungen oder
- 5. die in der Form von Versteigerungen (§ 156) geschlossen werden.)

Soweit die Ware durch Paket versandt werden kann, ist sie sofort nach Ausübung des Widerrufsrechts auf Kosten und Gefahr von Gerhard Löding zurückzusenden, wenn der Widerruf nicht bereits durch Rücksendung ausgeübt wurde. Bei Bestellungen bis zu einem Betrag von 50,- Euro hat jedoch der Verbraucher die Kosten der regelmäßigen Rücksendung zu tragen, es sei denn, daß die gelieferte Ware nicht der bestellten Ware entspricht.

Die weiteren Rechtsfolgen des fristgerechten Widerrufs richten sich nach § 357 BGB.

4. Lieferung

- 4.1. Die Lieferfrist beginnt nicht vor Beibringung der für die Vertragsdurchführung notwendigen Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben und Eingang einer vereinbarten Anzahlung durch den Kunden.
- 4.2. Unvorhergesehene Lieferhindernisse (z.B. Arbeitskampf, nicht rechtzeitige Selbstbelieferung), die Gerhard Löding nicht zu vertreten hat, berechtigen Gerhard Löding zur Verlängerung der Lieferfrist für die Dauer der Störung, jedoch um höchstens acht Wochen.
- 4.3. Zudem behält sich Gerhard Löding ein Rücktrittsrecht vor, wenn Gerhard Löding trotz Abschluß eines kongruenten Deckungsgeschäfts nicht oder nicht rechtzeitig beliefert wird.

Bei Störung der Selbstbelieferung mit einem Teil gilt: Gerhard Löding kann von Teillieferungen zurücktreten, es sei denn, der Käufer führt den Nachweis, daß die verbleibenden Teillieferungen für ihn ohne Interesse sind. Gerhard Löding kann nach freier Wahl auch vom ganzen Vertrag zurücktreten, es sei denn, der Käufer führt den Nachweis, daß die verbleibenden Teillieferungen für ihn von Interesse sind.

Diese Regelung findet im Fall der Ziff. 7.8. entsprechende Anwendung.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Gerhard Löding. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die Befriedigung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung, gilt auch für künftig vor Eigentumsübergang entstehende Forderungen. Die Vorbehaltsware sichert also den jeweiligen Saldo. Der Käufer tritt seine Forderungen aus Weiterveräußerung einschließlich Umsatzsteuer sowie die Gegenleistung der die Weiterveräußerung sichernden Rechte und Ansprüche im voraus an Gerhard Löding ab. Im Falle einer Weiterveräußerung mit eigenen oder dritten Sachen erfolgt die Abtretung nur in der Höhe der Kaufpreisorderung von Gerhard Löding.
- 5.2. Der Käufer wird zur Weiterveräußerung im gewöhnlichen Geschäftsgang ermächtigt. Er darf den gelieferten Gegenstand weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Rechte Dritter, die die Vorbehaltsware ergreifen könnten, sind Gerhard Löding vor Lieferung mitzuteilen.
- 5.3. Die Weiterverarbeitung von gelieferten Waren erfolgt für Gerhard Löding als Verarbeiter, ohne daß ihr hieraus Verbindlichkeiten erwachsen. Insbesondere liegt in dieser Bestimmung kein Auftrag. Der Eigentumsvorbehalt setzt sich im geschilderten Umfang (erweitert und verlängert) an der umgearbeiteten Sache fort.
- 5.4. Der Käufer bleibt berechtigt, Forderungen aus Weiterveräußerung gegen Dritte im eigenen Namen geltend zu machen. Diese Einziehungsermächtigung erlischt mit Verzugseintritt beim Käufer.
- 5.5. Der Käufer hat jeden Zugriff Dritter auf das Vorbehaltsgut einschließlich abgetretener Forderungen sofort bei Gerhard Löding anzuzeigen. Schäden aus der Verletzung der Anzeigepflicht, z.B. wegen verspäteter oder unterlassener Drittwiderspruchsklage, trägt der Käufer.
- 5.6. Gerhard Löding verpflichtet sich zur Freigabe der Sicherheiten, sobald ihr Wert die offenen Forderungen von Gerhard Löding um mehr als 20 % übersteigt.

6. Preis

- 6.1. Im Verkehr mit Nichtkaufleuten berechnet Gerhard Löding den vereinbarten Preis, sofern der Liefertermin nicht mehr als vier Monate nach der Bestellung liegt.
- 6.2. Im Verkehr mit Kaufleuten berechnet Gerhard Löding den letzten Listenpreis. Das gleiche gilt im Verkehr mit Nichtkaufleuten, wenn der Liefertermin mehr als vier Monate nach der Bestellung datiert. Bei Fehlen eines Tagespreises/Listenpreises gilt der zu diesem Zeitpunkt in Anzeigen verwendete Preis (vgl. Ziff. 6.3.).
- 6.3. Als Tagespreis gilt der im Internet oder anderen Publikationsformen am Tage der Lieferung niedergelegte Verkaufspreis an Endabnehmer.

- 6.4. Der nichtkaufmännische Vertragspartner von Gerhard Löding hat in den Fällen der Ziff. 6.2. ein Lösungsrecht, wenn er nachweist, daß der durchschnittliche Marktpreis am Tage der Auslieferung um einen Satz von mehr als 20 % überschritten ist.
- 6.5. Preisvereinbarungen mit Nichtkaufleuten verstehen sich mit, Preisvereinbarungen mit Kaufleuten ohne Umsatzsteuer. Alle Preise gelten ab Lager ohne Verpackung, Transport und Versicherung.
- 6.6. Die Preise sind grundsätzlich auch ohne besonderen Zusatz solche in Euro. Im Auslandsverkehr ist diejenige Währung zugrundegelegt, die Gegenstand der Vertragsverhandlungen war.
- 7. Zahlung
- 7.1. Rechnungen werden sofort mit Erhalt der Ware fällig.
- 7.1.1. Sie sind bar oder durch Verschaffung von Giralgeld (Überweisung) zu bezahlen.
- 7.1.2. Die Gutschrift von Beträgen im Überweisungs- und Bankeinzugsverfahren führt nicht zu Zahlung. Vielmehr tritt Zahlung erst ein, wenn die Gutschrift auf den Konten von Gerhard Löding endgültig und unwiderruflich geworden ist. Bis dahin besteht auch der Eigentumsvorbehalt (Ziff. 5.) vollumfänglich fort. Dies gilt auch für Zahlungen per Wechsel und Scheck.
- 7.2. Abzüge sind nicht zulässig, es sei denn, sie sind ausdrücklich mit Gerhard Löding vereinbart worden. Entgegenstehende Handelsbräuche sind abbedungen. Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist nur bei unbestrittenen Forderungen zulässig.
- 7.3. Eingehende Zahlungen werden auf alle fälligen Forderungen in der Reihenfolge ihrer Entstehung angerechnet.

Das Recht des Vertragspartners, einseitige Tilgungsbestimmungen vorzunehmen, ist für die gesamte Vertragsbeziehung abbedungen.

- 7.4. Ist eine Forderung gem. Ziff. 7.1.-3. fünf Tage nach Verzugseintritt noch offen, so berechnet Gerhard Löding Verzugszinsen i.H.v. 8 % über dem Basiszinssatz. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbraucher.
- 7.5. Verzug tritt mit Mahnung, spätestens jedoch am 30. Tag nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung ein.
- 7.6. Unbeschadet der Ziff. 7.4. steht Gerhard Löding der Nachweis eines höheren, dem Vertragspartner der Nachweis eines geringeren Verzugsschadens offen.
- 7.7. Alle Forderungen von Gerhard Löding werden insgesamt fällig und eine etwaige Stundung endet, wenn einer der folgenden Fälle eintritt: Der Käufer gerät mit der Erfüllung einer Verbindlichkeit in Verzug, es werden Wechsel- oder Scheckproteste (gleichviel ob gegenüber Dritten) bekannt, der Käufer stellt seine Zahlungen ein, ist überschuldet oder es wird das Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt.
- 7.8. In den Fällen der Ziff. 7.7. hat Gerhard Löding ein Wahlrecht zwischen Rücktritt, Schadensersatz, Anspruch auf Vorauszahlung oder Stellung geeigneter Sicherheiten. Als geeignete Sicherheit kommt vorbehaltlich abweichender Individualvereinbarung nur eine Bankbürgschaft in Betracht.

8. Gefahrtragung

8.1. Unabhängig vom Erfüllungsort gelten für die Lieferungen von Gerhard Löding immer die gesetzlichen Regeln über den Versendungskauf. Die Gefahr trägt der Vertragspartner ab Übergabe an eine geeignete Transportperson.

Die Vereinbarung frachtfreier Lieferung im Einzelfall ändert hieran nichts.

- 8.2. Rücksendungen reisen auf Gefahr des Käufers, es sei denn, er übt sein Nachbesserungsrecht oder ein gesetzliches Mängelgewährleistungsrecht aus.
- 9. Mängelgewährleistung
- 9.1. Die Verjährungsfrist für die gesetzliche Sachmängelgewährleistung wird durch Gerhard Löding auf ein Jahr beschränkt. Hiervon ausgenommen ist der Verbrauchsgüterkauf, § 474 BGB, für den die Gewährleistungsfrist zwei Jahre beträgt.
- 9.2. Lieferungen sind nach dem Empfang sofort zu untersuchen. Offenkundige Mängel sind unverzüglich anzuzeigen. Wird diese Obliegenheit versäumt, ist die Gewährleistung für sie ausgeschlossen.
- 9.2.1. Beschädigungen der Verpackung oder der Liefersache sind dem Transporteur anzuzeigen und von ihm bestätigen zu lassen. Zudem ist die Beschädigung bei Gerhard Löding anzuzeigen. Nicht sofort erkennbare Schäden sind bei Entdeckung unverzüglich anzuzeigen.
- 9.2.2. Nicht-, Zuspät-, Falsch-, Zuviel-, Zuwenig- und mangelhafte Lieferung ist Gerhard Löding unverzüglich nach Erkennen anzuzeigen. Auf die Untersuchungspflicht wird hingewiesen.
- 9.2.3. Für Nichtkaufleute tritt an die Stelle der Regelung Ziff. 9.2.1. 9.2.2. folgendes:

Transportschäden sind wie beschrieben anzuzeigen. Für alle anderen Schäden gilt: Offensichtliche Mängel sind binnen 7 Tagen anzuzeigen. Versteckte Mängel sind innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfristen anzuzeigen.

9.3. Liegt ein Mangel der Kaufsache vor, steht Gerhard Löding ein Recht auf Nacherfüllung zu, nach Wahl des Käufers durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache. Gerhard Löding kann die Nacherfüllung verweigern, wenn sie mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

Die Nachbesserung erfolgt am Geschäftssitz von Gerhard Löding. Davon abweichender Service vor Ort findet nur aufgrund besonderer Vereinbarung statt.

- 9.4. Die zur Rücksendung bestimmte Ware ist ordnungsgemäß zu verpacken. Transportschäden, die durch unsachgemäße Verpackung entstanden sind, belasten den Käufer. Als ordnungsgemäße Verpackung gilt nur die Originalverpackung. Ihre Pflicht zur Rücknahme von Verpackungen erfüllt Gerhard Löding auch nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfristen.
- 9.5. Nach zweimaligem Scheitern der Nachbesserung oder bei Verweigerung der Nacherfüllung durch Gerhard Löding kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis durch Erklärung gegenüber Gerhard Löding herabsetzen (mindern).

Ein Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

Bei Großanlagen ist demgegenüber die vereinbarte Testlaufzeit maßgeblich. Erst nach deren Ablauf erlischt das Nachbesserungsrecht von Gerhard Löding.

10. Haftungsmaßstab

- 10.1. Gerhard Löding haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das gilt auch für die Haftung für Erfüllungsgehilfen und andere Hilfspersonen.
- 10.2. Die Haftung für leichte, und, soweit gesetzlich zulässig, für mittlere Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das gilt auch für die Haftung für Erfüllungsgehilfen und andere Hilfspersonen.
- 10.3. Die Hilfspersonen von Gerhard Löding beschränken ihre eigene Haftung nach den Ziffern 10.1.-2.
- 10.4. Die vorstehende Haftungsbeschränkung Ziff. 10.1.-3. gilt für den Ersatz von Mangelschäden und von Mangelfolgeschäden gleich aus welcher vorvertraglichen, vertraglichen oder außervertraglichen Anspruchsgrundlage, soweit nicht Leben, Körper und Gesundheit des Vertragspartners betroffen wurden.

11. Haftungsausschluß

Nichterhalt einer Sendung ist Gerhard Löding binnen zwei Wochen nach Rechnungsstellung oder Kenntnis von der Absendung anzuzeigen. Die Nichtanzeige schließt die Haftung von Gerhard Löding aus.

12. Exportgeschäfte

- 12.1. Rechtsbelehrung: Ggfls. unterliegen von Gerhard Löding gelieferte Waren deutschen und ausländischen Ausfuhrkontrollen und Embargobestimmungen. Die Wiederausfuhr aus Deutschland und der Reimport in Drittstaaten ist dann nur mit Zustimmung der zuständigen Behörden (evtl. mehrerer Staaten und der EU) zulässig.
- 12.2. Es ist Sache des Vertragspartners, sich fallweise über die Möglichkeit Ziff. 12.1. zu vergewissern.
- 12.3. Es ist ebenfalls Sache des Vertragspartners, seine Abnehmer auf die Möglichkeit Ziff. 12.1. hinzuweisen und auf die Erfüllung bestehender Verpflichtungen bis hin zum Endabnehmer hinzuwirken.

13. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von Gerhard Löding.

14. Gerichtsstand

- 14.1. Gerichtsstand ist der Geschäftsitz von Gerhard Löding in Hamburg. Dies gilt für die örtliche und die internationale Zuständigkeit. Die Gerichtsstände des Vertragspartners sind derogiert.
- 14.2. Für Nichtkaufleute bleibt es bei den gesetzlichen Regeln.

15. Geltendes Recht

Es gilt ausschließlich deutsches materielles Zivilrecht (Rechtswahl nach Art. 27 EGBGB).

Die Geltung des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) ist abbedungen. An seine Stelle tritt deutsches Recht.

16. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen (Individualabreden) bedürfen der Schriftform.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Grafik-Design Aufträge

- 17 Pflichten und Haftung des Auftraggebers
- 17.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, das für Grafik-Design Aufträge zur Verfügung gestellte Material auf eventuell bestehende Urheber- und Copyrightrechte zu überprüfen und eventuell notwendige Erlaubnisse zur Verwendung hierfür einzuholen.
- 17.2 Etwaige Ansprüche wegen Urheberrechts- und Copyright-Verletzungen gehen voll zu Lasten des Auftraggebers. Die Verantwortung für eventuelle Textinhalte oder sonstige Veröffentlichungen trägt allein der Auftraggeber.
- 17.3 Der Auftraggeber stellt Gerhard Löding von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen Gerhard Löding stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.
- 18. Urheberrecht und Nutzungsrechte
- 18.1. Jeder Gerhard Löding erteilte Grafik / Design Auftrag stellt einen Urheberwerkvertrag dar, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
- 18.2. Alle Entwürfe, Reinzeichnungen, Skizzen etc. unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Vertragsparteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen Gerhard Löding (bzw. dem entsprechend im Auftrag von Gerhard Löding tätig gewordenen Grafiker) insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97ff. UrhG zu.
- 18.3. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Gerhard Löding (bzw. des entsprechend im Auftrag von Gerhard Löding tätig geworden Grafikers) weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen ist unzulässig. Ein Verstoß gegen die Bestimmungen berechtigt Gerhard Löding, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 18.4. Gerhard Löding (bzw. der entsprechend im Auftrag von Gerhard Löding tätig gewordene Grafiker) überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Gerhard Löding.

- 18.5. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.
- 18.6. Gerhard Löding hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken oder in Veröffentlichungen über das Produkt (z.B. Impressum der Webseite, Presseberichte, Anzeigen, Photos o.ä.) als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Gerhard Löding zum Schadenersatz in branchenüblicher Höhe (Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD, neueste Fassung).
- 18.7. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluß auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
- 18.8. Gerhard Löding erstellt für jeden Auftrag ein individuelles, neues Design. Typische Gestaltungsstile (z.B. Fonts) oder einzelne grafische Elemente (z.B. bestimmte Fotos oder Grafiken) werden aber zwangsläufig immer wieder von Gerhard Löding für die Auftragsbearbeitung verwendet, so daß der Auftraggeber hieran auch nach Erwerb eines Nutzungsrechts an einer von Gerhard Löding (bzw. deren Grafikern) erstellten Grafik ausdrücklich keine Exklusivrechte erwerben kann.
- 18.9. Die für die Gestaltung eingesetzten Stilelemente und Grafiken wie Photos, etc. werden überwiegend lizenzfrei verwendbaren Grafiksammlungen bekannter Bildagenturen oder Verlage entnommen.

Hierdurch bedingt kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, daß einzelne für einen Auftrag seitens Gerhard Löding eingesetzte Grafiken auch von anderen Nutzern dieser Sammlungen verwendet werden. Hieraus können keinerlei Ansprüche gegenüber Gerhard Löding erhoben werden. Außerdem behalten wir uns das Recht auf eine mehrfache Verwendung ausdrücklich vor, sofern die Lizenzbestimmungen dies erlauben. Selbstverständlich kann auch "exklusives" Material verwendet werden, hier muß dann aber die notwendige Lizenzgebühr extra vergütet werden. Mit Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese Punkte ausdrücklich an.

- 18.10. Die von Gerhard Löding erstellten Gestaltungsvorschläge dürfen vom Auftraggeber nur für den Zweck der Anschauung und Prüfung verwendet werden. Ausdrücklich untersagt ist der Einsatz im Internet, innerhalb von Anzeigen, Programmen oder ähnliche Verwendungszwecke wie beispielsweise die Verwendung bei Werbemaßnahmen. Werden die Muster dennoch ohne Erwerb eines Nutzungsrechts eingesetzt, steht Gerhard Löding Schadenersatz in Höhe des doppelten Listenpreises bzw. Angebotpreises zu.
- 19. Eigentumsvorbehalt Grafik-Design Arbeiten

An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

- 20. Digitale Daten
- 20.1. Gerhard Löding ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten (z.B. Originaldateien), ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- 20.2. Hat Gerhard Löding dem Auftraggeber Original Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung durch Gerhard Löding geändert werden.

21. Referenz

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, daß wir die für ihn erstellten Grafiken, Webseiten etc. bei Bedarf als Referenz in unseren öffentlichen Galerien in unserem Internetauftritt ausstellen bzw. in sonstigen Werbemitteln als Nachweis unserer Arbeiten verwenden. Weiterhin stimmt der Auftraggeber zu, daß sein Firmenname, ggf. mit Internetadresse, in unsere ebenfalls für Werbezwecke verwendete Kundenliste aufgenommen werden darf. Ausgeschlossen von dieser Regelung bleiben Projekte in den der Auftraggeber Gerhard Löding um Anonymität bzw. Kundenschutz bittet.

Gerhard Löding Illerweg 11 22393 Hamburg